

Pflicht- und Bedarfsausbildungen für Kommandanten und Kommandant-Stellvertreter

	Pflichtausbildung	Bedarfsausbildung
Grundausbildung Teil 1	x	
Grundausbildung Teil 2	x	
Unteroffiziersausbildung Teil 1	x	
Unteroffiziersausbildung Teil 2		in politischen Gemeinden über 5.000 Einwohner
ABC-Wehr Grundlagen		in politischen Gemeinden mit Transportunternehmen oder mit Bundesautobahnen
ABC-Wehr		in politischen Gemeinden mit Gefahrgutunternehmen oder in Gemeindefeuerwehren mit ABC-Wehr Material
Führen im ABC-Schadensfall		in politischen Gemeinden über 5.000 Einwohner mit bedeutenden Gefahrgutunternehmen oder in Gemeindefeuerwehren mit ABC-Wehr Einheiten
Bahnunfall		in politischen Gemeinden mit Eisenbahnknoten
Fortbildung für Führungsfunktionen	x	
Führungsunterstützung		in Gemeindefeuerwehren mit Einsatzleitfahrzeugen
Hubrettung		in Gemeindefeuerwehren mit Hubrettungsfahrzeugen
Feuerwehrsaniäter		in Gemeindefeuerwehren mit First Responder Einheiten
Strassenrettung		in politischen Gemeinden mit Bundesstrassen und Bundesautobahnen
Technische Hilfe	x	
Waldbrand		in politischen Gemeinden, deren Ort oder Orte von Waldflächen umgeben sind oder politische Gemeinden mit einem besonders hohen Waldanteil
Einsatz auf Gewässer		in politischen Gemeinden mit Badeseen, mittelgrossen und grossen Flüssen
Kommandant	x	

Pflichtausbildungen für den Staatskommandant sind:

Grundausbildung Teil 1, Grundausbildung Teil 2, Unteroffiziersausbildung Teil 1, Unteroffiziersausbildung Teil 2, Offiziersausbildung, ABC-Wehr Grundlagen, ABC-Wehr, Führen im ABC-Schadensfall, Fortbildung für Atemschutzgeräteträger, Bahnunfall, Fortbildung für Führungsfunktionen, Führungsunterstützung, Hubrettung, Feuerwehrsaniäter, Strassenrettung, Technische Hilfe, Waldbrand, Einsatz auf Gewässer, Disponent oder Instruktor, Kommandant.